Beschlussvorlage 2023/004	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Scholtissek, Sarah

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**24.01.2023**	**öffentlich**

Straßensanierung Jahres-LV 2022 - 1. Vertragsänderung

Beschlussvorschlag:

1. Der 1. Vertragsänderung der Firma [redacted] vom 09.12.2022 im Rahmen des Auftrags "Straßensanierungsarbeiten Jahres.LV 2022" wird zugestimmt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/004

Sachverhalt:

Anlass:
Die beauftragte Firma [redacted] hat im Rahmen des Auftrags "Straßensanierungsarbeiten Jahres.LV 2022" am 09.12.2022 den 1. Änderungsvorschlag in Höhe von [redacted] brutto eingereicht. Hierdurch wird die Asphaltgüte verbessert.

Im Rahmen der GeschO geht die Handhabung von Vertragsänderungen, bzw. die Definition von Nachträgen nicht eindeutig hervor. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird die Beauftragung dem Gremium überlassen.

Bisheriger Verfahrensverlauf:
05.05.2022 STR 2022/136:
Straßensanierung Jahres-LV 2022; Beschluss zur Vergabe der Straßenbauarbeiten für Kleinmaßnahmen

Beschluss bewilligt:
„Der Bauausschuss der Stadt Friedberg vergibt die Arbeiten für die Straßensanierung im Stadtgebiet Friedberg für ein Jahres-LV 2022 in Höhe von [redacted] brutto an die Firma [redacted]."

Begründung:
Aufgrund der besonders schweren Beanspruchung der Asphaltdeckschicht und der Asphalttragschicht im Bereich der Einfahrt zur Firma Lindermayr (Betonmischwerk, Innere Industriestraße 26) durch spurfahrenden und langsamen **Schwerverkehr**, bei häufigen Dreh-, Brems- und Beschleunigungsvorgängen, ist eine Änderung der Asphaltmischgutzusammensetzung technisch notwendig. Anstatt der im LV ausgeschriebenen Asphaltdeckschicht AC 8 D N wird die Asphaltdeckschicht AC 11 D S eingebaut. Anstatt der ausgeschriebenen Asphalttragschicht AC 22 T S wird die Asphalttragschicht AC 32 T S eingebaut.

Die **technische Notwendigkeit** ist gemäß der Vorgaben TL Asphalt- und ZTV Asphalt StB gegeben. Aufgrund dessen hat die Abteilung Tiefbau vorab beauftragt. Das Rechtsgeschäft gilt als schwebend unwirksam bis zur Genehmigung durch das Gremium.

Die Vertragsänderung verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. [redacted] brutto. Die **Auftragssumme** erhöht sich nicht, da im Gegenzug andere Positionen entfallen, bzw. nicht im erwarteten Ausmaß angefallen sind.

Vorlagennummer: 2023/004

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen Rest-Eigenfinanzierung	€ €
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.: ☒ Verm.HH HHSt.: 6310.9506		€ €
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		 € €

Anlagen:

NICHT ÖFFENTLICH: Vertragsänderung der Firma [redacted]
NICHT ÖFFENTLICH: Auswertung der Vertragsänderung seitens der Verwaltung